Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



37 Jg., Nr. 5, 5. Februar 2006, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 7. Februar 2006 findet um 19.00 Uhr die 7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

- Zweite Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 13 Tüddern, Kirchenfeld Zweite Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 22 Schalbruch, Im Heidfeld Zweite Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 25 Saeffelen, Auf dem Bildersträßchen Vierte Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 Tüddern, An der Sandgrube Zweite Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 27 Süsterseel, Alte Bahn Erste Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 28 Höngen, Biesener Feld
- 2. Erste Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 Tüddern, An der Sandgrube
- Erweiterung des Plangebietes des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 23 Millen, Auf'm – Tüdderner Weg
- 4. Antrag der SPD-Fraktion, dass in Zukunft grundsätzlich keine Ausgleichsflächen auf Privatgrundstücken innerhalb eines Baugebietes zu realisieren und darzustellen sind. Die Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat der EGS haben bei der Planung für neue Baugebiete hierauf hinzuwirken.
- 5. Umgehungsstraße für die Orte Wehr und Hillensberg
- 6. Erschließung und Ausbau der "Weidenstraße" in Selfkant-Saeffelen
- B) Nichtöffentliche Sitzung
- 7. Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses

Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Partnerschaft, Sport und Kultur

Am Mittwoch, 8. Februar 2006 findet um 19.00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Partnerschaft, Sport und Kultur der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

- 2. Gewährung von Beihilfen aus dem "Sonderfonds Vereinsbeihilfen" für das Jahr 2006
- 3. Antrag des Fördervereins MiSS e.V. Saeffelen auf Aufnahme in das Vereinsregister der Gemeinde Selfkant
- 4. Antrag des Heimat- und Bürgervereins Schalbruch auf Aufnahme in das Vereinsregister
- 5. Neufassung der Nutzungsordnung für die Zehntscheune Millen
- 6. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)
 - Vorbereitungsplanung für die "Grüne Woche" 2007 in Berlin
- 7. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Donnerstag, 9. Februar 2006 findet um 19.00 Uhr die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2005
- 2. Zuschuss zum Neubau einer Schießanlage in Millen
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gangelt und Selfkant über die Wartung und Mitbenutzung von Abwasserkanälen einschließlich dazugehöriger Sonderbauwerke auf dem Gemeindegebiet Selfkant bis zum Anschluss an die ZL-Transportleitung in Nieuwstadt/NL durch die Gemeinde Gangelt
- 4. Mitteilungen des Bürgermeister

B) Nichtöffentliche Sitzung

- Grundstücksangelegenheiten
- 6. Vertragsangelegenheiten

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, 16. Februar 2006 findet um 19.00 Uhr die 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Fragestunde für Einwohner
- 2. Endgültige Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2005
- 3. Verlegung der Rettungswachenaußenstelle
- 4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 Tüddern, An der Sandgrube –
- 5. Änderung der Bebauungspläne Selfkant Nr. 13, 22, 25, 26, 27, 28
- Erweiterung des Plangebietes des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 23 Millen, Auf'm Tüdderner Weg
- 7 Zuschuss zum Neubau einer Schießanlage in Millen
- 8. Umgehungsstraße für die Orte Wehr und Hillensberg
- 9. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Vorbereitung für die Grüne Woche 2007 in Berlin
- 10. Änderung der Nutzungsordnung für die Zehntscheune in Millen
- Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gangelt und Selfkant über die Wartung und Mitbenutzung von Abwasserkanälen
- 12. Antrag der SPD-Fraktion, dass in Zukunft grundsätzlich keine Ausgleichsflächen auf Privatgrundstücken innerhalb eines Baugebietes zu realisieren und darzustellen sind.
- 13. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 14. Grundstücksangelegenheit
- 15. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- 16. Vertragsangelegenheit

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Bundesstraße 56n von der Bundesgrenze bis zur Kreisstraße 13

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Unterschriftenliste mit gleichförmigen Einwendungen gegen die o.g. Baumaßnahme eingereicht und Widerspruch gegen die geplante Anschlussstelle B 56n und L 228 eingelegt.

Gefordert wird darin ein Anschlusspunkt im geplanten Trassenverlauf B 56 und K 1.

Diese Unterschriftsliste erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 17 II Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) und bleibt damit im Verfahren unberücksichtigt.

Selfkant, den 25. Januar 2005

Corsten

Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Gemäss § 9 Abs. 3 der Jägdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Höngen vom 28. Mai 1980

Am Dienstag, dem 21. Februar 2006 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Bauernstube, Höngen eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Höngen statt.

Gez.: Peters Vorsitzender

Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Höngen durch den Vorsitzenden, Herrn Peters
- 2. Kassenbericht
- 3. Entlastungserteilung bis 31.03.2006
- 4. Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2006
- 5. Verschiedenes

Hinweisbekanntmachung

Gemäss § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Isenbruch-Schalbruch vom 4. Juni 1980 in der zur Zeit gültigen Fassung

Am Mittwoch, dem 22. Februar 2006 findet um 20.00 Uhr im Kindergarten Schalbruch (Kellerraum) eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Isenbruch-Schalbruch statt.

Gez.: Pelzer Vorsitzender

Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Isenbruch-Schalbruch durch den Vorsitzenden, Herrn Pelzer
- 2. Kassenbericht
- 3. Entlastungserteilung bis 31.03.2006
- 4. Aufstellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2006 2009
- 5. Neuwahl von Kassenprüfern
- 6. Neuwahl des Jagsvorstandes, Schriftführer und Kassenführer
- 7. Verschiedenes

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Paul Robertz, wohnhaft in Süsterseel, Eichenweg 1; er wird am 17.02.

100 Jahre alt.

Frau Hubertina Wirtz, wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef; sie wird am 17.02. 92 Jahre alt.

Herrn Wilhelmus van Buggenum, wohnhaft in Höngen, Westerholzer Str. 31; er wird am 19.02. 81 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes Montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr **Donnerstags** von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr. Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten

01634990120

Rathaus der

4990

Gemeinde Selfkant Fax-Nummer

3828

Gemeindeamtsrat

1266 (privat) Schürmann Bauhofleiter Hoeker 3437 (privat) oder 01772984846 015112104270 Abwasserbereich

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant: www.Selfkant.de E-Mail-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich

In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,

von Siemens-Straße 4.

IMPRESSUM

Herausgeber Gemeinde Selfkant - Der Bürgermeister -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister Herbert Corsten Konzept, Layout, Satz und Druck: Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant Kostenerstattung gegen bezogen werden.

Der Bürgermeister informiert

In letzter Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung mehrfach Klagen darüber eingegangen, dass häufiger durch Tiere verursachte Verunreinigungen (hier insbesondere Hundekot) auf Gehwegen, Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen vorgefunden werden.

Für den Wanderer oder auch Sporttreibenden führen solch unliebsame Überraschungen wegen der damit verbundenen Verschmutzung und des dabei auftretenden meist penetranten Geruchs an dem damit behafteten Schuhwerk in der Regel zu – wie ich meine – verständlichem Ärger.

Nicht zu unterschätzen ist auch die durch diese Verunreinigungen entstehende Unfallgefahr insbesondere für unsere älteren Mitbürger.

Mit der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 14. 11. 2002 hat die Gemeinde Selfkant in § 5 Absatz 2 Gemeindegebiet verfügt, dass jeder, der auf Verkehrsflächen oder in Anlagen insbesondere Pferde und Hunde mit sich führt, die durch diese Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen hat.

Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die entsprechend § 15 mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Zur Vermeidung von Haftungsansprüchen durch Unfallgeschädigte und zur Abwendung von finanziellen Forderrungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Verordnung sowie zur Förderung und Aufrechterhaltung eines gut nachbarschaftlichen Miteinanders appelliere ich an unsere Tierliebhaber, die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

auch Gleichzeitig möchte ich auf "Anleinpflicht" für große Hunde und so genannte "gefährliche" Hunde auf Verkehrsflächen und in Anlagen entsprechend dem Landeshundesgesetz und der Landeshundeverordnung NRW hinweisen.

Sie schützen bei entsprechender Beachtung der und ordnungsbehördlichen gesetzlichen Vorgaben letztlich nicht nur Ihre Mitmenschen sondern auch sich selber und lhr gewonnenes Tier vor unliebsamen Folgen.

lhr

Herbert Corsten Bürgermeister